



# HESSISCHER LANDTAG

22.11.2011

Dem  
Haushaltsausschuss  
überwiesen

## Änderungsantrag der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 18/4670 zu Drucksache 18/4400

### Einzelplan 17 Allgemeine Finanzverwaltung

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 1720 Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen  
Buchungskreis: 2595

Förderproduktnummer 7  
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Allgemeine Finanzzuweisungen, Allgemeine Investitionspauschale, Kosten und Entschädigungen nach dem Konnexitätsprinzip

Veränderung  
von um auf

#### Leistungsplan:

Beträge in 1.000 EUR

<b>Gesamtkosten</b>	2.130.767,0	+93.309,0	2.224.076,0
<b>Eigene Erlöse</b>	72.363,0	-72.358,0	5,0
<b>Produktabgeltung</b>	2.058.404,0	+165.667,0	2.224.071,0

**Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

#### Begründung des Änderungsantrags:

Die von der Landesregierung in 2011 gekürzten KFA-Mittel in Höhe von insgesamt 344 Mio. Euro werden an die Kommunen zurückgeführt. 93,3 Mio. EUR hiervon erfolgen über die Rücknahme der Kürzungen der KFA-Verbundmasse aus den Ersatzleistungen des Bundes für die KFZ-Steuer sowie bei der Gewerbesteuerumlage. Die neu eingeführte Kompensationsumlage in Höhe von 72,358 Mio. EUR wird wieder abgeschafft. 20 Mio. EUR zur Förderung des ÖPNV werden in einem weiteren Änderungsantrag beantragt. Die Aufteilung der Mittel in allgemeine Zuweisungen (60%), besondere Zuweisungen (25%) und Investitionshilfen (15%) soll erhalten bleiben.

Wiesbaden, 17.11.2011

Für die Fraktion der SPD  
Der Fraktionsvorsitzende  
**Thorsten Schäfer-Gümbel**